

3. Die Erforschung des Gräberfeldes von Kleinhadersdorf

3.1 Von den ersten Funden zu den Grabungen von Josef Bayer und Viktor Kudernatsch 1931 (Eva Lenneis)

Die erste überlieferte Fundmeldung erfolgte 1911, also vor nunmehr 101 Jahren. Viktor Kudernatsch, ein in Poysdorf und Umgebung überaus eifriger Sammler und Heimatforscher, berichtete damals von einem zerstörten Grab „auf dem Habitzl Acker beim Wald“¹⁹, der entweder mit dem Acker des Johann Habitzl (Parz. 1386) oder des Mathäus Habitzl (Parz. 1384/3 – siehe auch Abb. 12 und 14) gleichzusetzen sein dürfte. Die Flurangabe „Moosang beim Wald, Acker des Habitzl, Wilhelmsdorf“ ist einigermaßen verwirrend und führte dazu, dass Schädelreste und einige vermutlich dazugehörige Keramikfragmente unter dem Fundort Wilhelmsdorf publiziert wurden²⁰. Wilhelmsdorf ist ein kleiner Ortsteil zwischen Kleinhadersdorf und Poysdorf (Abb. 2). Es ist sehr wahrscheinlich, dass V. Kudernatsch das Fundgebiet zunächst irrtümlich einer falschen Katastralgemeinde zuordnete. Viele Jahre später, im Frühjahr 1924 meldete V. Kudernatsch erneut, dass auf „Habitzels Acker“ ein Menschenskelett ausgeackert worden war, und zwar „total zertrümmert, mit einem Gefäße, welches ganz zerdrückt war“. Schließlich gibt es noch eine weitere Meldung von ihm aus dem Jahr 1926, wo über den Fund eines Steinbeiles berichtet wird, „aufgefunden auf einer Parzelle, wo durch den Pflug zwei Gräber vollständig ... zerstört wurden“. Die Zerstörung dieser Gräber dürfte bereits 1925 erfolgt sein²¹. Aufgrund der eben referierten Berichte von V. Kudernatsch

sollten somit vor den ersten Grabungen mindestens vier Körpergräber zerstört worden sein.

Die Grabungen von J. Bayer im Frühjahr 1931 hatten nach unserem heutigen Verständnis eher den Charakter von Fundbergungen als von Rettungsgrabungen. So fuhr J. Bayer erstmals am 27. März 1931 aufgrund einer Meldung von Herrn Karl Heinrich zusammen mit einem Herrn Hirsch nach Kleinhadersdorf, wo ein Herr Johann Muck beim Rigolen des Ackers von Herrn Mathäus Habitzl „5 Gräber angefahren hat“, die sie „sorgfältig ausgraben“²². Die Bergung der Gräber 1–5 (insgesamt 7 Gräber, da Grab 1 die Gräber 1a, 1b und 1c umfasst) erfolgte am Freitag, den 27. und Samstag, den 28. 3. 1931. Die „2. Expedition“ nach Kleinhadersdorf unternahm J. Bayer wieder zusammen mit Herrn Hirsch sowie mit Frau Lotte Adametz und dem Lehrer Karl Moßler. Am Gründonnerstag und „Charfreitag“ – 2. und 3. 4. 1931 – grub die kleine Gruppe die Gräber 6–11 aus. Sowohl am 28. 3. als auch am 2. 4. reisten die Ausgräber jeweils aus Wien an und konnten somit erst ab Mittag arbeiten. Für die Erdarbeiten dürften sie aber von weiteren Personen unterstützt worden sein, wie aus den Fotos mit zahlreichen Leuten zu erschließen ist. Bei der „2. Expedition“ wurde die Arbeit am zweiten Tag bereits um ½ 3 Uhr beendet und man fuhr abends – wie beim ersten Mal – wieder nach Wien.

J. Bayer fertigte von den Gräbern sowohl Lageskizzen mit knappen Beschreibungen in seinem Tagebuch („Blaue Hefte“ – siehe z. B. Tafel 6) als auch Fotos (Tafel 1, 7, 8, 10, 11) an (siehe im Detail Kapitel 4.1), wodurch die Bettung der Toten und die Lage der Beigaben gut dokumentiert ist. Die Einmessung der Gräber und der skizzenhafte „Plan des Gräberfeldes“ ist hingegen schwierig nachzuvollziehen (siehe Kapitel 3.3).

19. Die Angaben beruhen – wenn nicht anders angegeben – auf den in der Fundstellendatei des Bundesdenkmalamtes erfassten Daten zu Fundstelle 3/12/15119 4 3 Marchleithen = Moosang (Markleithen); Laufende Nummer 15119.18 Kleinhadersdorf, SG Poysdorf, VB Mistelbach, für deren Übermittlung wir Frau Dr. Marianne Pollak sehr herzlich danken.

20. FRANZ et al. 1924, 11 und 58.

21. Fundstellendatei BDA wie oben.

22. Alle Angaben nach den Aufzeichnungen von J. BAYER, Blaue Hefte 25, 1931, 17–32 – verwahrt im „Fundaktenarchiv“ der Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums in Wien.



Abb. 5: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Grabungsfoto aus 1931 (J. Bayer, Archiv PA / NHM).

Bereits im Juni 1931 erschien ein knapper Bericht, der deutlich zeigt, dass J. Bayer sich der Bedeutung dieser Gräber bewusst war und er meinte, damit einen neuen Abschnitt der österreichischen Neolithforschung begonnen zu haben²³. Sein unerwartet früher Tod im Juli 1931 erlaubte ihm leider nicht mehr, die Arbeit in Kleinhadersdorf fortzusetzen. So führte der Anthropologe V. Lebzelter Anfang August 1931 die sog. „Abschlußgrabung“ in Kleinhadersdorf durch. Über diese gibt es nur die 1936 zusammen mit G. Zimmermann veröffentlichten Angaben²⁴ sowie einige Fotos der Gräber (siehe z. B. Abb. 5 sowie Tafel 11–13)²⁵. V. Lebzelter fertigte keine Zeichnungen der Gräber an, die veröffentlichten Fundprotokolle sind überaus knapp und unzureichend, die Fotos ergänzen die mangelhafte Dokumentation ein wenig. Die Lage der Gräber 12 und 13 hielt V. Lebzelter nirgends fest, jene der Gräber 14–19 markierte er als Punkte ohne weitere Angaben auf der Umzeichnung des von J. Bayer angefertigten Gräberfeldplanes (Abb. 13).

23. BAYER 1931.

24. LEBZELTER, ZIMMERMANN 1936.

25. Fotoarchiv der Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums, Wien.

Keines dieser Gräber ist daher genau lokalisierbar oder mit einer der bei den späteren systematischen Ausgrabungen freigelegten Grabgruben zu identifizieren.

Noch vor der Drucklegung des ersten ausführlicheren Berichtes von V. Lebzelter und G. Zimmermann wurden 1935 wieder beim Rigolen auf den Äckern des Mathäus Habitzl vier weitere Gräber zerstört. Der Berichterstatter bezeichnete sie als „Lengyel-Gräber“, beschreibt aber bei einem dieser Gräber Rötelstreuung um den Schädel²⁶. Die Angabe der Grundstücksnummer deutet darauf hin, dass auch diese vier Gräber zu dem bandkeramischen Gräberfeld gehörten²⁷.

So waren vor Beginn der Ausgrabungen 1987 bereits min. acht Gräber zerstört und 21 weitere Gräber im Frühjahr und Sommer 1931 festgestellt und zu einem Großteil geborgen worden.

3.2 Die Ausgrabungen des Bundesdenkmalamtes 1987–1991 (Christine Neugebauer-Maresch)²⁸

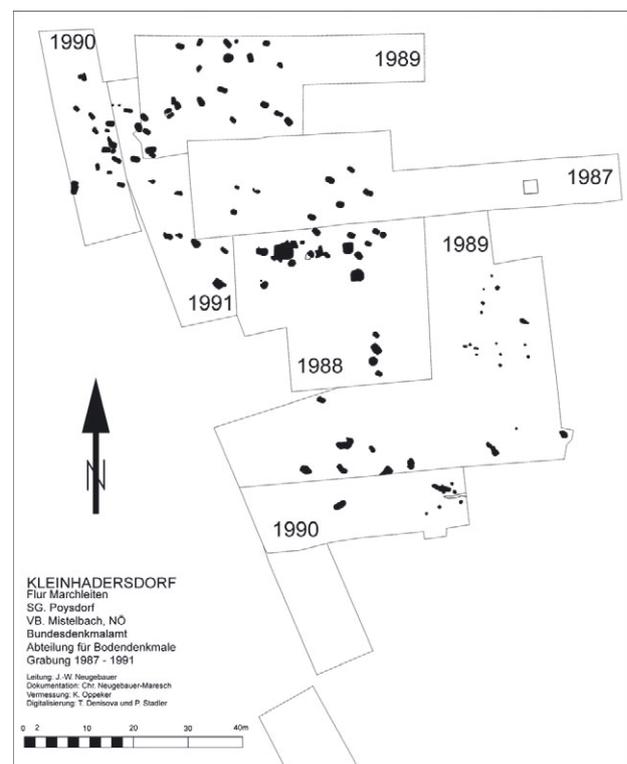


Abb. 6: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Überblick über die Grabungsflächen 1987–1991 (Ch. Neugebauer-Maresch).

26. F. THIEL, *Fundber. Österr.* 2, 1934/37, 146.

27. Fundstellendatei des BDA wie oben.

28. Ch. NEUGEBAUER-MARESCH, J.-W. NEUGEBAUER, *Fundber. Österr.* 26, 1987, 194. – DIES., *Fundber. Österr.* 27, 1988, 265. – DIES., *Fundber. Österr.* 28, 1989, 167. – DIES., *Fundber. Österr.* 29, 1990, 182. – DIES., *Fundber. Österr.* 30, 1991, 237.

	1987	1988	1989	1990	1991
Parz.	1384/3	1385, 1386	1385, 1386, 1387, 1384/1 u. 2	1383, 1384/1-3	1383, 1384/1-3
Fläche	1076 m ²	120 m ²	2000 m ²	1700 m ²	ca. 250 m ²
Verf.	1-9	9-29	30-59	62-80	81-92
			60, 61A-T		

Tabelle 1: Überblick über die bei den Kampagnen 1987-1991 freigelegten Flächen und Befunde.

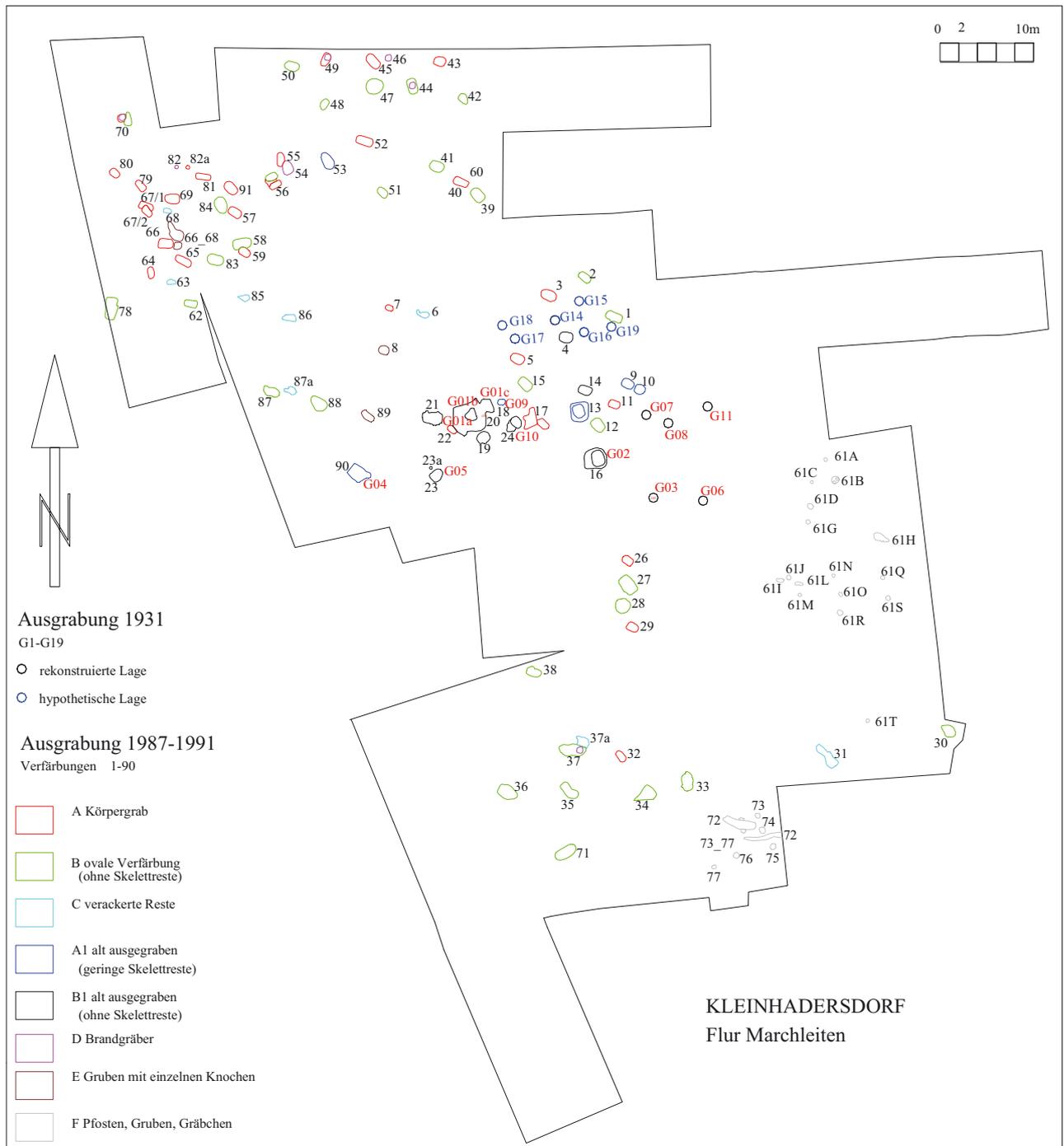


Abb. 7: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Gesamtplan mit Grabtypen (Graphik P. Stadler).

Auf den Parzellen 1384/1–3 (Seehöhe 280 m) war im Winter 1986/87 der Weingarten von Franz und Helga Denner durch den Frost eingegangen und sollte folgedessen neu ausgesetzt werden. Es handelte sich hierbei um die Grundstücke, die 1931 Herrn Mathäus Habitzl gehört hatten. Dank der Aufmerksamkeit des Poysdorfer Museumsdirektors J. Preyer und durch Unterstützung der Stadtgemeinde konnte die Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes unter der Leitung von J.-W. Neugebauer zwischen 3. und 8. August 1987 eine Testuntersuchung durchführen. Nachdem die Gräber schon in den 1930er Jahren sehr seicht gelegen waren bzw. sogar ausgeackert wurden, hätte die im Zuge einer Neuaussetzung vorgesehene Rigolung (Tiefpflügen) etwaige Reste unweigerlich vernichtet.

Die Arbeiten wurden vom Bundesdenkmalamt und der Stadtgemeinde Poysdorf finanziert.

Grabung 1987 (Abb. 8):

Die Grabungsfläche wurde hauptsächlich auf Parzelle 1384/3 angelegt. Auf 78×10 m wurde der beackerte Humus vorsichtig maschinell mittels der flachen Schaufel eines Böschungshobels und unter steter Kontrolle entfernt; der Südostteil wurde auf 37 m Länge noch auf 18 m verbreitert. Dabei konnten die Verfärbungen 1–8 dokumentiert werden, die allesamt sehr seicht gelegen waren. Die Rigolspuren reichten bis 60 cm unter die Oberfläche und hatten sowohl eindeutige Bestattungen angerissen, als auch mehrfach die Gruben weitgehend zerstört und Fundmaterial verschleppt (z. B. Verf. 6–8). Sämtliche Befunde reichten nur mehr 10–20 cm in den liegenden Untergrund hinein. Lediglich Grab Verf. 5 war mit 25–30 cm deutlich tiefer gelegen und damit auch wesentlich besser erhalten. Es war zudem die einzige Doppelbestattung des Gräberfeldes, bei dem eine Frau mit einem Kleinstkind bestattet wurde. Der linksseitige Hocker war in einer muldenförmigen Grube deponiert, die Fußknochen waren vergleichsweise am Grabgrubenrand höher gelagert als der Rumpf der Bestattung; der Schädel der Frau zeigte weiters Rötelspuren.

Die Verfärbungen 1, 2 und 4 waren sehr inhomogen verfüllt und bargen kaum Funde, sodass der Gedanke nahelag, dass es sich um die Reste bereits von V. Lebzelter ausgegrabener Bestattungen handeln könnte.

Grabung 1988 (Abb. 9):

Im August 1988 wurden die Arbeiten fortgesetzt. Auf den Parzellen 1385 und 1386 wurde eine Fläche von 30×40 m vom Humus befreit. Die Verfärbungen 9–29 enthielten sowohl in situ befindliche Gräber (Verf. 11, 17, 22, 26, 29) als auch verackerte Reste sowie höchstwahrscheinlich durch J. Bayer und V. Lebzelter bereits ausgegrabene Schächte.

Insbesondere der Komplex der Verf. 20 ist hierher zu stellen, da er zudem die Reste einer Bierflasche enthielt. Bemerkenswert ist, dass dabei die Kinderbestattung Verf. 22, die unmittelbar an den Rand dieser Ausgrabung reichte, nicht gestört wurde. Klare Befunde waren auch Verf. 27 und 28, die von Form und Verfüllung wie Gräber aussahen, aber nur Gefäßreste enthielten.

Grabung 1989 (Abb. 10):

Ziel der Grabungen 1989 waren die östlich an 1988 angrenzenden Teile der Parzellen 1385, 1386, südl. 1387 und die nördlich an 1987 anschließende Parzelle 1384/1 und 2. Auf den 2000 m² konnten 15 Gräber und mehrere Siedlungsspuren erfasst werden (Verf. 30–61). Ein Teil der Parzelle 1384/1 hatte abweichend von den anderen Zonen nicht lockeren Sand, sondern einen zähen rötlichen Waldboden als Untergrund. Die hier vorgefundenen Bestattungen wiesen einen extrem schlechten Erhaltungsgrad auf, zum Teil konnte nur ein Leichenschatten freigelegt und keine Knochenreste mehr geborgen werden.

Ein interessanter Befund ergab sich auf Parzelle 1384: Auf einer Fläche von ca. 5×5 m stieß man auf Löss mit Holzkohleinsprengungen. In der als Verf. 60 bezeichneten Holzkohleschicht fanden sich beim Abbagern zwei weiß patinierte Silices, ebenso ein weiterer in Streulage in der Nähe von Verf. 40. An der Sohle der Verf. 52 und 57 wurden ebenfalls derart patinierte Silices gefunden, die zugleich aber die einzigen im ganzen Gräberfeld sind. Alle anderen Silices weisen keine patinierte Oberfläche auf, womit der Grabzusammenhang bezweifelt werden muss. Typologisch sind sie nicht verwertbar, es könnte sein, dass hier eine ältere (mesolithische?) Struktur angeschnitten worden ist.

Grabung 1990 (Abb. 11):

Geöffnet wurde eine Fläche von 40×14 m, die an die Grabungsfläche 1989 am Westrand der Parzellen 1384/1–3 anschloss und zum Großteil auf der angrenzenden Parzelle 1383 lag. Rund 50 m südlich wurde eine weitere Fläche von 40×12 m geöffnet. Während praktisch alle Gräber in der erstgenannten Fläche vorgefunden wurden, zeigten sich am Ostrand Überreste von Pfostensetzungen (Verf. 72–77). Einzig Verf. 71 war als Oval, allerdings ohne Bestattung zu dokumentieren. Zur Kontrolle wurden noch Erweiterungen im Süden auf Parzelle 1389/1390 (25×12 m) und am Südende der Parzelle 1383 (30×12 m) maschinell abgedeckt. Diese blieben jedoch außer einigen Streufunden (und verfüllten Schützengräben) ohne jegliche urzeitliche Befunde, womit in dieser Richtung das Gräberfeld erschöpft zu sein scheint. Insgesamt wurden also 1700 m² untersucht, wobei neun Gräber mit Bestattungen, vier Gruben ohne



Abb. 8: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Fotos der Ausgrabungen 1987 (J.-W. Neugebauer, Ch. Neugebauer-Maresch).

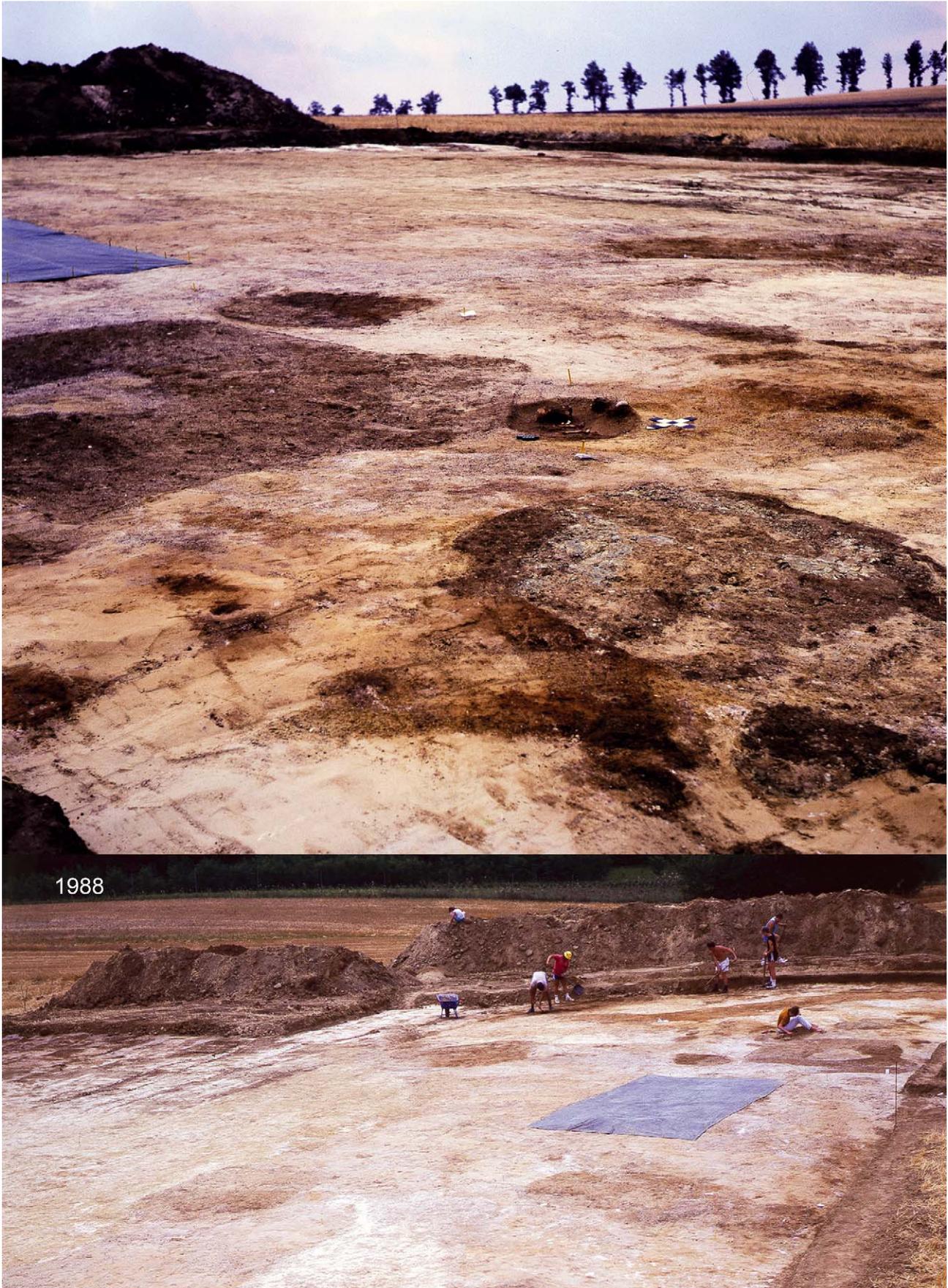


Abb. 9: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Fotos der Ausgrabungen 1988 (J.-W. Neugebauer, Ch. Neugebauer-Maresch).



Abb. 10: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Fotos der Ausgrabungen 1989 (J.-W. Neugebauer, Ch. Neugebauer-Maresch).



Abb. 11: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Fotos der Ausgrabungen 1990 (J.-W. Neugebauer, Ch. Neugebauer-Maresch).

wesentliche Funde, ein Rest eines Fundamentgräbchens und fünf Pfostengruben dokumentiert wurden (Verf. 62–80).

Die vorwiegend am Ostrand der erstgenannten Fläche gelegenen Bestattungen wiesen erstmals auch reichere keramische Beigaben auf. Es war zu bemerken, dass diese tiefer unter der heutigen Oberfläche lagen, als die beigabenarmen Bestattungen. Hier befand sich auch die einzige vertikale Überlagerung von Körperbestattungen dieses Gräberfeldes. Das Kleinkind Grab Verf. 67-1 wurde über dem reich ausgestatteten Jugendlichen Grab Verf. 67-2 begraben. Der Erwachsene Grab Verf. 79 war ebenfalls mit zahlreichen Beigaben versehen, darunter eine in zwei Teile zerbrochene Dechsel, was zusammen mit Dislozierungen im Skelettbereich auf eine sekundäre Störung hinweist.

Grabung 1991:

Der schmale Zwischenbereich der Parzellen 1383 und 1384/1–3, der aus technischen Gründen in der dichtesten Gräberzone unausgegraben verblieben war, bildete das Ziel der abschließenden Arbeiten 1991. Seine Länge betrug 35 m, seine Breite zwischen 5 und 10 m. Auf dieser verhältnismäßig kleinen Fläche konnten die Verfärbungen 81–92 freigelegt werden. Erneut handelte es sich sowohl um erhaltene Körpergräber als auch um verackerte Reste weiterer Objekte; in einem Fall konnte eine Leichenbrandanhäufung festgestellt werden. Die Beobachtung, dass beigabenreichere Bestattungen, insbesondere jene mit Keramiken, tiefer in den Untergrund reichten als spärlicher ausgestattete Gräber, konnte bestätigt werden. Das interessanteste Grab dieser Kampagne – und eines der am besten ausgestatteten Gräber überhaupt – lag in Verf. 81, sein beigegebener Schmuck in Form gelochter Eberhauer, die einen Ring bildeten, blieb unikat.

Grab Verf. 91 sollte im August ergraben werden, wurde aber unmittelbar vor der wissenschaftlichen Dokumentation durch einen unsachgemäßen Eingriff von fremder Hand weitgehend zerstört. Skelettreste und ein Spondylusrollchen konnten noch geborgen werden.

3.3 Versuch der Rekonstruktion des Gräberfeldplanes von 1931 im Bezug zu den „alt ausgegrabenen“ Grabgruben (Typ A1 und B1) der Ausgrabungen von 1987 und 1988 (Eva Lenneis)

Bei der Wiederaufnahme der Untersuchungen durch das Bundesdenkmalamt an dem Gräberfeld von Kleinhadersdorf unter der Leitung von Christine und Johannes-Wolfgang Neugebauer kamen in den ersten beiden Kampagnen, 1987 und 1988, zahlreiche Spuren der alt ausgegrabenen Gräber zutage. Die Hoffnung, diese alten Grabspuren eindeutig mit 1931 geborgenen Gräbern identifizieren zu kön-

nen, erfüllte sich leider nur teilweise. Die damals übliche Dokumentationsweise der Grabbefunde und deren Lage (siehe Grabbeschreibungen) erlaubt heute nur mehr eine Rekonstruktion mit einem unterschiedlich hohen Grad an Wahrscheinlichkeit.

J. Bayer hat zur Lage der einzelnen Gräber zwei einander weitgehend ergänzende, teilweise aber auch widersprechende Angaben hinterlassen:

1. Bei fast jedem Grab gibt es Maßangaben der Entfernung von je zwei Pflöcken (a–f) über Distanzen von bis zu fast 25 m (!) – siehe Grabbeschreibungen.
2. In seinem Grabungstagebuch (Blaues Heft 25)²⁹ findet sich auf Seite 24 ein „Plan des Gräberfeldes“ (Abb. 12), auf dem diese Bezugspunkte (Pflöcke a–f) ebenso eingetragen sind wie die ungefähre Position der Gräber. Diese Skizze findet sich in einer Umzeichnung, allerdings ohne Angabe der Messpunkte, in der ersten Publikation über das Gräberfeld (Abb. 13)³⁰. Das sieht zunächst alles ganz gut aus, doch der Wurm liegt wie immer im Detail. Man kann wohl zurecht davon ausgehen, dass die Skizze die Umrisse des Ackers des Herrn Muck darstellt, dem heute die Parzelle 1385 entspricht. Doch bereits die Angabe der Breite dieses Ackers mit 16,7 m stimmt nicht mit der heutigen Realität überein, weswegen ich den Messpunkt „b“ 70 cm nördlich der heutigen Parzellengrenze eingetragen habe.

Zahlreiche Versuche, von Messpunkten b – e – f auf der heutigen Grenze zwischen den Parzellen 1385 und 1384/3 zur Ermittlung der Lage der Gräber auszugehen, führten zu keinen überzeugenden Ergebnissen. Insbesondere die ursprüngliche Annahme, dass analog zur Angabe der Distanzen zwischen den Punkten a – c – d von je 20 m an der südlichen Parzellengrenze (zwischen den Parzellen 1385 und 1386) auch die Punkte b und e 20 m voneinander entfernt sein müssten, erwies sich als falsch. Eine genaue Betrachtung der Skizze machte klar, dass die Messlinie c – e ebenso wie die Messlinie d – f jeweils in einem rechten Winkel zur südlichen Parzellengrenze bzw. der Linie a – c – d angelegt worden waren. Nimmt man nun auch als Entfernung der Punkte c – e und d – f jeweils die angeführten 16,7 m so kommt man auf eine Messlinie parallel zur heutigen Parzellengrenze, die auf Abb. 14 strichliert eingetragen ist.

Von den so ermittelten Messpunkten a–f habe ich nun auf einem Plan im M. 1:200 mit einem Zirkel die von J. Bayer bei den einzelnen Gräbern angeführten Distanzen aufgetragen und die Schnittpunkte auf Abb. 14 als schwarzen

29. Frau Dr. Angelika Heinrich möchte ich sehr herzlich für ihre Hilfe bei der Einsichtnahme in diese wichtigen Dokumente danken.

30. LEBZELTER, ZIMMERMANN 1936, Abb. 6.

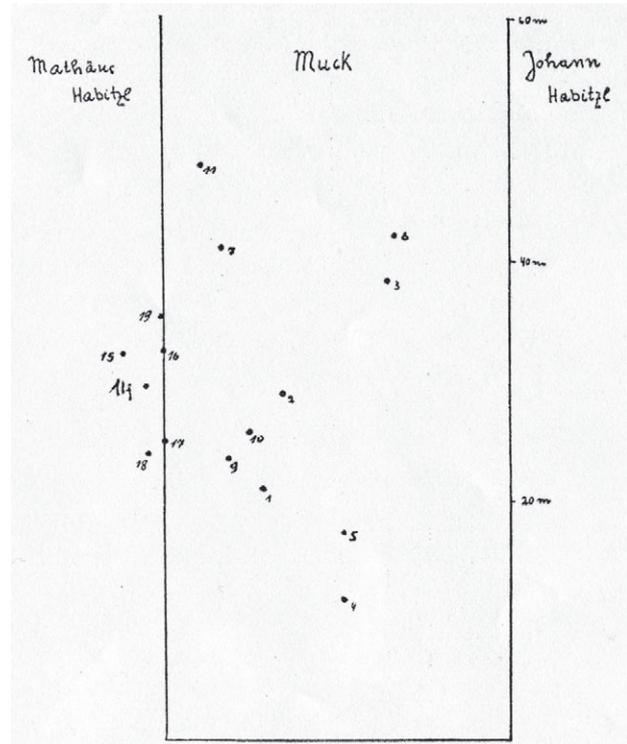
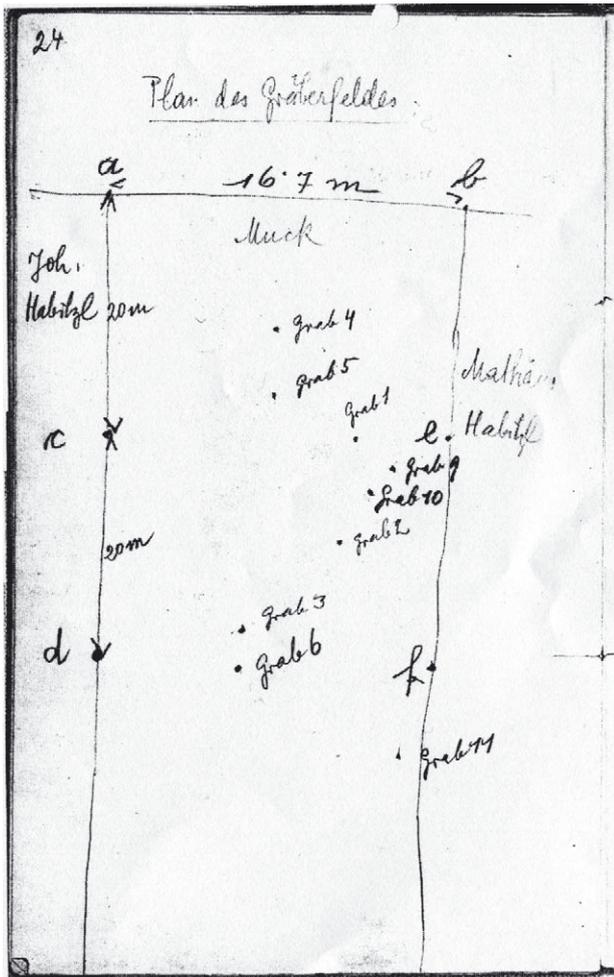


Abb. 13: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Gräberfeldplan (LEBZELTER, ZIMMERMANN 1936, Abb. 6).

Abb. 12: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Vermessungsskizze von J. Bayer zu den von ihm 1931 ausgegrabenen Gräbern (Blaues Heft 25, S. 24).

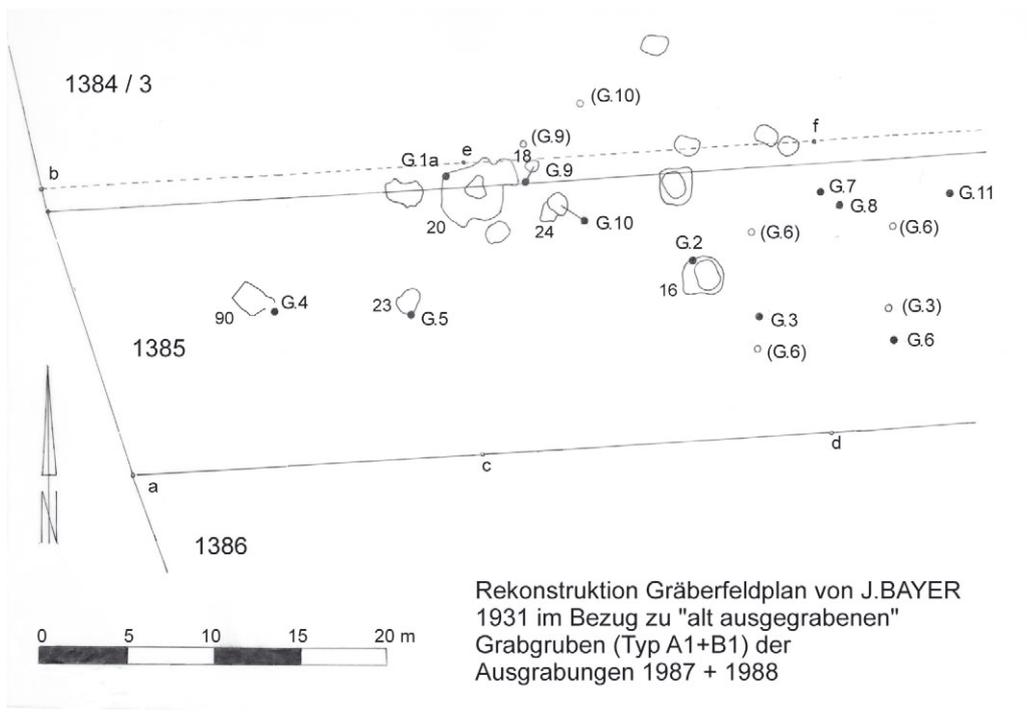


Abb. 14: Kleinhadersdorf, Flur Marchleiten: Rekonstruktion des Gräberfeldplanes von J. Bayer aus dem Jahr 1931 im Bezug zu den „alt ausgegrabenen Grabgruben“ (Typ A1 + B1) der Ausgrabungen 1987/88 (Eva Lenneis).

Punkt mit der Grabbezeichnung eingezeichnet. Leider gibt es bei derartigen Maßangaben manchmal mehrere Schnittpunkte. Grundsätzlich versuchte ich die Planskizze des Gräberfeldes dahingehend als Korrektiv zu verwenden, dass ich die darin wiedergegebene Lage der Gräber zueinander als richtungweisend ansah. Aus diesem Grund sehe ich die mit einem vollen schwarzen Punkt eingetragene Lage der Gräber 3, 6, 9 und 10 als die höchstwahrscheinliche an, die mit leeren Kreisen und mit den Grabbezeichnungen in Klammern eingetragenen Punkte sind die jeweils zweiten Schnittpunkte der Distanzkreise.

Ein besonderes Problem stellte sich bei Grab 6. Nimmt man die Entfernungen wie angegeben von den Punkten f und d, so kommt man auf die beiden nördlichen Punkte, unweit der Gräber 7 und 8, weitab von Grab 3. Nach der Vermessungsskizze von J. Bayer (Abb. 12) lag Grab 6 aber unweit östlich Grab 3. Eine mögliche und m. E. auch wahrscheinliche Lösung ist die, dass die Maßangaben von den beiden Punkten in umgekehrter Reihenfolge notiert wurden. Vertauscht man nämlich dementsprechend die Maße, ergibt dies die beiden südlichen Punkte für Grab 6, von denen mir der östliche Punkt – daher auch als schwarzer Punkt markiert – die allen vorhandenen Angaben am besten entsprechende Lösung scheint.

Von den 1987/88 freigelegten, alten Grabgruben sind m. E. einige wie folgt zu identifizieren:

Schon von Anfang an galt als wahrscheinlich, dass die große „Verfärbung 20“ eine Spur des großen Loches war, das man 1931 zur Freilegung der drei Skelette der Gräber 1a, 1b und 1c gegraben hatte (Tafel 1)³¹. Auch die Maßangaben zu diesen drei Gräbern (siehe Grabbeschreibungen) von

z. B. etwa 3 m in Richtung W–O lassen sich nur hier bequem unterbringen. Die Übertragung der Einmessung des Schädels von Skelett 1a in diesen Plan ergibt eine Lage am NW-Rand der Grube, was bei Distanzen zu den Messpunkten a und b von über 20 m nicht überbewertet werden sollte.

Der auf die oben angegebene Weise ermittelte Messpunkt von Grab 2 liegt innerhalb Verf. 16, der von Grab 4 in Verf. 90 und jener von Grab 5 innerhalb von Verf. 23. Es sind dies die eindeutigsten Zuordnungen. Die mit der höchsten Wahrscheinlichkeit festgelegten Messpunkte für Grab 9 und 10 liegen in unmittelbarer Nähe der Verfärbungen 18 und 24, die m. E. ebenfalls mit diesen zu identifizieren sind. Neben der Lage sprechen auch die geringen Ausmaße der beiden Verfärbungen für die Gleichsetzung dieser Spuren mit den alten Grabgruben der beiden Kindergräber.

Ein nicht befriedigend lösbares Problem stellen die Verfärbungen alter Grabgruben östlich der Gräber 9 und 10 dar. Es sind dies die Verfärbungen 9, 10, 13 und 14, die wohl z. T. Spuren der von V. Lebzelter unter Grab 12–19³² erfassten Gräber darstellen. Eine Zuordnung im Einzelnen ist m. E. nicht möglich.

Für die Gräber 12 und 13 gibt es keinerlei Hinweise zu deren Lage (siehe auch Kapitel 4.1). Um die Gräber 14–19, die wenigstens auf dem alten publizierten Gräberfeldplan eingetragen sind (Abb. 13), bei den Verteilungsanalysen nicht ausschließen zu müssen, hat P. Stadler diesen Plan in AutoCAD auf den Grabungsplan von 1987–1991 projiziert, wodurch eine näherungsweise Lokalisierung dieser Grabgruppe ermöglicht wurde (siehe Kapitel 6.2 und Gesamtplan Abb. 7).

31. s. NEUGEBAUER-MARESCH 1992, Abb. 1.

32. LEBZELTER, ZIMMERMANN 1936.

